

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 28 (1930)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Bernischer Geometerverein

Autor: Rauss, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Toute l'œuvre de M. Andrey dénote la plus grande exactitude, le sentiment du devoir accompli consciencieusement. Aussi possédait-il à juste titre la pleine confiance des autorités supérieures, des communes, des géomètres et du peuple fribourgeois. Toujours modeste et conservant l'estime des méthodes éprouvées, il était porté à la prudence et les nombreuses innovations survenues au cours des dernières années dans l'art de la mensuration le laissaient d'abord sceptique. Mais une fois convaincu de leur nécessité et des avantages qu'elles apportaient, il travaillait à leur introduction dans la meilleure des formes. M. Andrey exerçait une surveillance sévère des travaux que lui présentaient les géomètres-adjudicataires, mais ceux-ci savaient qu'en revanche ils pouvaient compter sur la bienveillance et la sollicitude paternelle qu'il mettait toujours à leur procurer un travail régulier.

Après presque 30 ans d'excellents services et de labeurs fructueux voués au bien public, M. Andrey entre au repos bien mérité et dont il a besoin pour rétablir sa santé un peu altérée. La reconnaissance des autorités et du peuple fribourgeois l'accompagne. Nous lui souhaitons une longue suite d'années ensoleillées et de douce tranquillité.

Baltensperger.

J. Fellmann, alt Rigibahndirektor, Vitznau †.

Am 4. Februar 1930 verschied in Vitznau alt Rigibahndirektor J. Fellmann an einem Schlaganfall im Alter von 80 Jahren. Der Verstorbene studierte 1871—1875 an der Bauingenieurschule des Eidg. Polytechnikums in Zürich. Nach einer fast zweijährigen Praxis bei der Nordostbahn arbeitete er bis 1879 in Sursee als Zivilingenieur und Konkordatsgeometer. Er wurde dann zum Oberschreiber des luzernischen kantonalen Baudepartementes und 1880 zum Kantonsingenieur in Luzern gewählt. 1887 erfolgte seine Wahl in den luzernischen Regierungsrat, wo er die Leitung des Baudepartementes übernahm. In dieser Stellung verblieb er bis 1895, als ihn der Verwaltungsrat der Vitznau-Rigibahn zum Bahndirektor ernannte. Im Jahre 1925 trat er von diesem Posten zurück. Vom 15. Dezember 1900 bis 10. Dezember 1909 war der Verstorbene Präsident der Prüfungskonferenz des schweizerischen Geometerkonkordates. Als Mitglied des Großen Rates des Kantons Luzern präsierte er 1912 die Kommission zur Behandlung des Dekretes betreffend Grundbuchvermessung im Kanton Luzern.

Fellmann war ein Mann mit gediegener technischer Bildung, großer Arbeitskraft und von vorbildlichen Umgangsformen. Er war allgemein hoch geschätzt. Die ältere Geometergeneration wird sich seiner noch wohl erinnern und ihm ein gutes Andenken bewahren.

Bernischer Geomterverein.

Die Herbstversammlung vom 28. Dezember vereinigte im altherwürdigen Kornhauskeller in Bern rund 40 Mitglieder.

Um 11 Uhr morgens eröffnete Präsident von Auw die Sitzung und hieß die Anwesenden herzlich willkommen.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls, erteilte er das Wort an Herrn Kantonsgeometer Hünerwadel zu einem orientierenden Referate über das im Entwurfe vorliegende Dekret zur Förderung der Grundbuchvermessungen im Kanton Bern. Die Annahme dieses Dekretes durch den Großen Rat gibt dem Staate die Mittel in die Hand, die Grundbuchvermessungen sowie auch die Grundbuchanlage in hohem Maße zu fördern. Besonderes Interesse erweckte die Mitteilung, daß

durch dieses Dekret die Durchführung der Neuvermessungen im Oberland bedeutend erleichtert wird. Lebhafter Beifall dankte dem Vortragenden für seine aufschlußreichen Ausführungen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen wurden die einschlägigen Bestimmungen des Dekretes mit aller Gründlichkeit besprochen und zum Schlusse den vorberatenden Behörden für ihre verdienstvolle Arbeit der gebührende Dank ausgesprochen.

Hierauf sprach Herr Mülchi über die aktuelle Hilfskräftefrage. Er betonte, daß gerade im Hinblick auf die bevorstehende Inkrafttretung des soeben besprochenen Dekretes, eine Neuregelung der Ausbildung unserer Hilfskräfte unumgänglich nötig werde. Namentlich sollte seitens der praktizierenden Geometer dieser Frage vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In Ergänzung des Vorredners gab Herr Kübler bekannt, daß die Hilfskräftefrage momentan auch im Zentralvorstand eingehend besprochen werde und daß beabsichtigt sei, die Sache auf eidgenössischem Boden zu regeln.

Durch Versammlungsbeschluß verpflichteten sich 21 Mitglieder, inskünftig ihre Lehrlinge, das heißt bis zum Zeitpunkte der definitiven Erledigung der Hilfskräftefrage, den von der Sektion Zürich-Schaffhausen mit Erfolg durchgeführten Kurs teilnehmen zu lassen, insofern den Lehrlingen die Teilnahme von der Kursleitung ermöglicht wird.

Nachdem Herr Kübler noch kurz über die Vorarbeiten und die finanzielle Tragweite des im nächsten Jahr stattfindenden internationalen Geometerkongresses referiert hatte, konnte der Vorsitzende um 5 Uhr die inhaltsreiche Tagung schließen.

Biel, im Dezember 1929.

E. Rauß.

Lehrlingsprüfung.

Vermessungstechnikerlehrlinge, deren Lehrzeit beendet ist oder in der ersten Hälfte des Jahres 1930 zu Ende geht, werden darauf aufmerksam gemacht, daß im April 1930 in Zürich eine Lehrlingsprüfung stattfinden wird. Für die im Kanton Zürich wohnhaften Lehrlinge ist sie obligatorisch. Lehrlinge aus andern Kantonen können an der Prüfung ebenfalls teilnehmen, sofern sie die Kurse für Vermessungstechniker in Zürich besucht haben; die Prüfungskosten für diese betragen zirka Fr. 15.—, welche anlässlich der Prüfung zu entrichten sind. Sämtliche Kandidaten haben sich bei ihrer zuständigen kantonalen Prüfungsstelle zur interkantonalen Lehrlingsprüfung für Vermessungstechniker in Zürich anzumelden mit dem Ersuchen, die Anmeldung mit den Prüfungsakten an die Abteilung für Gewerbewesen der Volkswirtschaftsdirektion Zürich weiterzuleiten. Die Anmeldungen haben bis spätestens 15. März 1930 zu erfolgen.

Zürich, den 1. Februar 1930.

Geometerverein Zürich-Schaffhausen:
Der Präsident: *S. Bertschmann.*

Petite nouvelle.

La Ville de Morat a ouvert un concours pour l'établissement d'un plan d'extension. Il a été présenté dix-neuf travaux et le premier prix, de fr. 3000.—, a été décerné à M. Bonnaz, géomètre à Morges, en collaboration avec M. Lerch, architecte à Lausanne.